Maßnahmeträger (Anschrift)	Aktenzeichen (sofern bekannt):

Antrags- und Bewilligungshörde:

Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt, Abt. Kinder-, Jugend- und
Familienförderung/SG Zuschusswesen
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Bedarfsanzeige
(spätestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme)

Personenbezogene Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung bei Bedürftigkeit eines Kindes/Jugendlichen

Bedarfsanzeige lfd. Nr.: ..... Jahr: .....

über voraussichtlich benötigte Fördermittel zur Stützung des Teilnahmebeitrages bedürftiger Kinder und Jugendlicher

Ferienzeitraum Förderbedarf für jeweils einen Ferienzeitraum anzeigen (Zutreffendes ankreuzen)		Anzahl der anspruchsberechtigten Personen*	Anzahl der Tage pro Person An- und Abreisetag = 1 Tag mindestens 5 Tage, höchstens 14 Tage	Berechnung der max. möglichen Zuwendung in EUR	Es wird folgender vorläufiger Bedarf an Teilnehmerförderung beantragt:
Winterferien		Maßnahmen mit Übernachtung			in Euro:
Osterferien					
Sommerferien				(Anzahl d. Personen x Tage x 10 EUR)	
Herbstferien		Maßnahmen ohne Übernachtung			in Euro:
Weihnachtsferien					
anderer Zeitraum				(Anzahl d. Personen x Tage x 5 EUR)	

* Anspruchsberechtigt sind bedürftige Kinder und Jugendliche im Alter vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Bedürftigkeit ist in Form des Dresden-Passes, ALG II- oder Sozialhilfebescheides zu belegen (nach Abschluss der Maßnahme als Anlage zum Fördermittel- und Auszahlungsantrag, sofern auf die Bedarfsanzeige ein positiver Bescheid erfolgte).

	Name, Vorname	Telefon-Nr.:	Email-Adresse
Ansprechperson:			

Erforderliche Unterlagen:	dem Antrag beigefügt	liegt der Behörde bereits vor
Satzung/Ordnung/Gesellschaftervertrag		
aktueller Vereins-/Handelsregisterauszug		
Verzeichnis der Vorstandsmitglieder		
Vertretungsberechtigung (Formular siehe Anlage)		
Nachweis der Gemeinnützigkeit (i.d.R.Freistellungsbescheid vom Finanzamt)		
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (notwendig bei Maßnahmeträgern, die nicht in Dresden ansässig sind)		

Der Maßnahmeträger erklärt, dass:

die fachliche Kompetenz für die geplante Maßnahme gegeben ist;
die Angaben realistisch und wirtschaftlich geplant sind (ist absehbar, dass sich die Förderung aufgrund geringerer Teilnahme reduzieren wird, ist dies umgehend anzuzeigen);
die Mittel zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet werden;
gemeinnützige Ziele verfolgt werden und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit geleistet wird.

....
Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift(en) in Blockschrift

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.